

# Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

---

Erste Sammlung.

1/2

# Die Reden

des

## Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Erste Sammlung. 9 <sup>21</sup>/<sub>3</sub> 35.

Reden aus den Jahren 1862—1866.



Zweite vervollständigte Ausgabe.



Berlin 1870.

Verlag von Fr. Gortkamp.

Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

34

# Reden

gehalten im

Preussischen Landtage

in den Sessionen

1862—1866.

---



## Landtags-Session 1862

vom 14. Januar bis 11. März.

---

### I. Herrenhaus.

Unter dem Datum „Schloß Babelsberg den 23. September 1862“ hatte Se. Majestät König Wilhelm folgende Kabinettsordre erlassen:

„Nachdem der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vortiz im Staats-Ministerium entbunden, habe Ich den Wirklichen Geheimen Rath von Bismarck-Schönhausen zum Staats-Minister ernannt und ihm den intermitischen Vortiz des Staats-Ministeriums übertragen.“

Dem Herrenhause wurde diese Allerh. Ordre in der 20. Sitzung vom 2. Octobr. 1862 certificirt. Der Staatsminister v. Bismarck-Schönhausen war in der Sitzung anwesend. Am Schluß der Tagesordnung gelangte zur Debatte ein Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen Eingangs- und Ausgangsabgaben. Das Haus der Abgeordneten hatte der Annahme desselben eine Resolution hinzugefügt, welche aus Anlaß des Widerstandes einzelner Zollvereins-Regierungen gegen den französisch-preußischen Handelsvertrag die preußische Regierung auf der Bahn ihrer nationalen Politik zu unterstützen bezweckte. Auf Antrag des Herrn v. Below wurde dieser Resolution auch seitens des Herrenhauses zugestimmt. Vorher nahm bei Eröffnung der General-Discussion der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen zu folgender Erklärung das Wort:

Meine Herren! Es kommt der Königlichen Staats-Regierung in diesem Stadium der Frage vorzugsweise darauf an, zu konstatiren, daß die gesammte Landesvertretung, so verschieden auch der politische Standpunkt des Einzelnen sein mag, einig bleibt, in der Bereitwilligkeit, die Königliche Regierung in ihren Bestrebungen zur gedeihlichen Entwicklung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu unterstützen, und daß die Königliche Regierung auf dem Wege, welchen sie beschritten hat, getragen wird von einer gleichmäßigen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages. Die Königliche Staats-Regierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereins von der Durchführung desjenigen

A